

19.12.84

Antrag

der Länder Bayern, Berlin und Saarland

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten
der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geld-
leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung
im Jahre 1985

Punkt 5 a der 545. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat unterstützt alle Bemühungen, die Rentenversicherung langfristig finanziell zu sichern. Er bekräftigt den Grundsatz einer gleichgewichtigen Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitsentgelten sowie die Zielsetzung, die Rentner an den Kosten ihrer Krankenversorgung zu beteiligen.

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob Kleinrentner, deren Rente das alleinige oder überwiegende Einkommen darstellt, weniger stark an ihrer Krankenversorgung beteiligt werden können. Hierzu ist vor allem die wirtschaftliche Situation der Empfänger kleiner Renten und das Verhältnis dieser Renten zur Höhe der Sozialhilfe einschließlich der vorausschaubaren Entwicklung festzustellen. Die daraus sich ergebenden Folgerungen sind in künftige Gesetzgebungsverfahren einzubringen.